

**Bericht
der Geschäftsprüfungskommission
zum Geschäftsbericht 1994 und
über ihre Tätigkeit Herbst 1994 bis Herbst 1995**

Inhalt

Einleitung

1. Schwerpunktthemen
 - 1.1 Vorfälle in der Technischen Abteilung der Kantonspolizei
 - 1.2. Parlamentarische Untersuchungskommission im Fall Raphael Huber
 - 1.3 Drogenfragen
 - 1.3.1 Auflösung der Drogenszene am Letten
 - 1.3.2 Geschlossene Institution für drogenabhängige Jugendliche
 - 1.3.3 Verbesserung der Suchtprävention und der Gesundheitsvorsorge
 - 1.3.4 Rückführungszentrum Kaserne (RFZ)
 - 1.4 Psychiatrie
 - 1.4.1 Psychiatriekonzept
 - 1.4.2 Hirnoperationen an nicht urteilsfähigen geistig Behinderten
 - 1.4.3 Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
 - 1.5 Verschiedenes
 - 1.5.1 Halbgefängenschaft Winterthur
 - 1.5.2 Interne Aus- und Weiterbildung bei der kantonalen Verwaltung
 - 1.5.3 Kantonales Steueramt
 - 1.5.4 Motion Jugendheime der GPK
 - 1.5.5 Auftragsvergabe bei der 4. Bauetappe der Universität Zürich-Irchel
2. Direktionen
3. Ausblick
4. Organisation der GPK

Einleitung

Das Berichtsjahr wurde dominiert durch verschiedene Wechsel. Nach Behandlung des Geschäftsberichts für das Jahr 1993 trat am 7. November 1994 der langjährige Präsident der GPK, Oskar Bachmann, Stäfa, zurück. Unter seiner Leitung entstand das "Leitbild der GPK". Seine grossen Verdienste wurden an anderer Stelle gewürdigt. Der Kantonsrat wählte am 21. November 1994 als neues Mitglied der GPK Annelies Schneider-Schatz, Bäretswil, und als neuen Präsidenten Kurt Wottle, Winterthur, der wegen schwerer Erkrankung für die vier letzten Sitzungen des Berichtsjahrs durch die Vizepräsidentin, Vreni Müller-Hemmi, Adliswil, vertreten wurde. Seit der Behandlung des Geschäftsberichts 1993 hat die GPK in 42 Halbtagesitzungen getagt.

Am 8. Mai 1995 konstituierte sich der neu gewählte Kantonsrat für die Legislatur 1995 bis 1999. Neben sechs bisherigen GPK-Mitgliedern wurden fünf neue gewählt. Die Organisation der GPK findet sich unter Ziff. 4. Neu ist die Zuteilung eines GPK-Mitglieds pro Regierungsrat und nicht mehr pro Direktion. Die drei "freien" GPK-Mitglieder erlauben eine flexiblere Arbeitsweise mit Schwerpunktbildung für direktionsübergreifende Projekte, Behandlung wichtiger allgemeiner Themen und Bereitschaft für Unvorhergesehenes.

Die Arbeit der GPK lässt sich unterteilen in das Sommerhalbjahr, wo in erster Linie der Geschäftsbericht des Regierungsrates behandelt wird und in das Winterhalbjahr, wo gezielt bestimmte Verwaltungsabteilungen besucht sowie wichtige Themen und direktionsübergreifende Projekte aufgegriffen werden. Dabei lässt sich die GPK von Beteiligten der Verwaltung und von Fachleuten in und ausserhalb der Verwaltung informieren, beurteilt die getroffenen Massnahmen und gibt allenfalls Empfehlungen ab.

Das wichtigste regierungsrätliche Legislaturziel ist neben der Sanierung des Finanzhaushalts die Verwaltungsreform mit dem Ziel einer wirkungsorientierten, effizienten und rationellen Verwaltungsführung. Die GPK hat sich in jeder Direktion nach dem Stand und der Planung von Reformen erkundigt und sich über die Organisation der Aufsicht informieren lassen. Die Reformen stecken in den Anfängen. Die Ausrichtung auf ein Sachziel über die einzelne Direktion hinweg, aber auch die Lockerung von Vorschriften, Normen und Traditionen im Interesse einer wirkungsorientierten Führung sind nicht leicht zu vollziehende Änderungen. Der Wandel vom Beamtentum zum marktwirtschaftlich orientierten Dienstleistungsbetrieb ist ein grosser Schritt. Heute geht es darum, alle Mitarbeiter, vor allem aber die Vorgesetzten, an diesen Reformschritten zu beteiligen. Nur mit interner Führungsarbeit im Team kann die beste Lösung erarbeitet werden, die dann auch von den Mitarbeitern getragen wird.

1. Schwerpunktthemen

1.1 Vorfälle in der Technischen Abteilung der Kantonspolizei

A. Zeitraum von Januar 1994 bis 9. August 1995

Im Januar 1994 gelangte P.B., Dienstchef in der Technischen Abteilung (TA) der Kantonspolizei, an den damaligen Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission und erhob massive Vorwürfe gegen seinen Chef Hptm. H.S. Der Präsident wies ihn mit seiner Beschwerdeschrift an den Polizeikommandanten. Am 31. Januar 1994 kam P.B. diesem Anraten nach.

Am 27. April 1994 kontaktierte P.B. die Referentin der GPK und orientierte sie mündlich über die erhobenen Vorwürfe und bediente sie mit verschiedenen Unterlagen. Diese berichtete an der GPK-Sitzung vom 6. Mai 1994 mündlich und schriftlich über die massiven Anschuldigungen. Die GPK richtete anschliessend folgende Fragen an den Polizeidirektor:

1. Treffen die mit Datum vom 26. Januar 1994 von P.B. beim Polizeikommandanten erhobenen Vorwürfe oder Teile davon zu?
2. Wann erhielt Hptm. H.S., der Stabschef, der Polizeikommandant bzw. der Polizeidirektor Kenntnis von den erhobenen Vorwürfen?
3. Welche Sofortmassnahmen bzw. Massnahmen wurden getroffen?
4.
 - a. Wurde die Finanzkontrolle eingeschaltet? Wenn nein, warum nicht?
 - b. Wurde eine interne Untersuchung, ein Disziplinarverfahren, eine Vorermittlung oder ein Strafverfahren eingeleitet? Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wer ist mit der internen Untersuchung des Sachverhalts beauftragt? Ist die Unbefangenheit gewährleistet?
5. Wie stellt sich der heutige Stand dar?
6. Welche weiteren Schritte sind geplant?
7. Gibt die Angelegenheit zu weiteren Bemerkungen Anlass?

Anlässlich der GPK-Sitzung vom 27. Mai 1994 vermochten der Polizeidirektor und der Polizeikommandant diese Fragen - mit Rücksicht auf die laufende Untersuchung - nur teilweise zu beantworten. Es wurde offensichtlich, dass der Polizeidirektor nur mündlich über den Sachverhalt orientiert war und noch nicht Einblick in die Akten genommen hatte. Die GPK gab ihrer Verwunderung Ausdruck, dass in Anbetracht der massiven Vorwürfe bis anhin keine Strafanzeige erstattet und die Finanzkontrolle noch nicht eingeschaltet worden war. Überdies wurde die Unabhängigkeit und Unbefangenheit des mit der Voruntersuchung betrauten Stabschefs (Thomann) in Frage gestellt. Der Polizeidirektor wurde darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichung dieser Vorfälle einen Skandal erster Güte zur Folge haben könnte. Der Polizeidirektor wurde gebeten, der GPK den Schlussbericht unmittelbar nach seiner Erstellung zuzustellen und sie in der Zwischenzeit über ausserordentliche Vorkommnisse zu informieren.

An der Sitzung vom 2. September 1994 orientierte der Polizeidirektor die GPK, dass zwischenzeitlich die Finanzkontrolle eingeschaltet und ein Disziplinarverfahren gegen Hptm. H.S. eingeleitet worden war. Bis anhin hatten beide Verfahren keine strafrechtlich relevanten Sachverhalte ergeben.

An ihrer Sitzung vom 11. November 1994 stellte die GPK - da sie noch immer nicht über den Ausgang der beiden Verfahren orientiert war - weitere Fragen an den Polizeidirektor. Am 21. September 1994 orientierte der Polizeidirektor eine Delegation der GPK über:

1. den Abschluss des Disziplinarverfahrens gegen Hptm. H.S. und dessen Bestrafung mit einem Verweis;
2. die Beanstandungen der Finanzkontrolle und die anschliessend getroffenen und geplanten Massnahmen der Polizeidirektion;
3. das Fehlen strafrechtlich relevanter Sachverhalte, welche von Amts wegen zur Einleitung einer Strafuntersuchung hätten führen müssen.

Mit Schreiben vom 9. Januar 1995 wurden diese Ergebnisse zuhanden der Gesamt-GPK schriftlich festgehalten.

Aufgrund der gesamten Umstände, insbesondere der Ausführungen des Polizeidirektors, beschloss die GPK an ihrer Sitzung vom 13. Januar 1995, ihre Prüfungen auf einen einzigen Aspekt zu konzentrieren, nämlich die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit der Funkstation in Waltikon. P.B. hatte bekanntlich seinem Vorgesetzten vorgeworfen, der Betrieb der Kurzwellenfunkstation bei Waltikon sei sinnlos und diene lediglich privaten Bedürfnissen einiger Amateurfunker der Polizei. Mit Schreiben vom 17. Januar 1995 wurde P.B. über dieses Vorgehen der GPK informiert. Er wurde darauf hingewiesen, dass er - sofern er weitere Beweismittel in der Hand halte - jederzeit Strafanzeige erstatten könne.

Da für die Beurteilung von Notwendigkeit und Zweckmässigkeit der Funkstation in Waltikon technisches Fachwissen vorausgesetzt war, zog die GPK Herrn Oberst i Gst A. Egger, Instruktionsschef der Übermittlungstruppen, als Sachverständigen bei. Dieser setzte sich in der Folge im Auftrag der GPK ausführlich mit den erhobenen Vorwürfen auseinander.

Aufgrund der Ausführungen von Oberst i Gst A. Egger kam die GPK mit Datum vom 3. März 1995 zu folgenden Schlüssen:

- Die Funkstation Waltikon erfüllt im Notfall auch heute noch eine wichtige Funktion als Verbindungsmittel. Die aus früheren Zeiten stammenden Antennenanlagen konnten für diesen Zweck übernommen und mit geringem Aufwand zu einem zweckmässigen Verbindungsmittel ausgebaut werden.
- Es scheint, dass der Regierungsrat - nachdem die Kurzwellenstation nicht mehr für das Interpolnetz gebraucht wurde - nie über die Zweckänderung dieser Anlage und über die politische Frage entschied, ob man sich ein solches Notverbindungsmittel leisten wolle.
- Ein erheblicher Mangel besteht wohl darin, dass die Verbindung durch diese Kurzwellenanlage von irgendeinem Schadensplatz im Kanton Zürich nach Waltikon zwar sichergestellt ist, die Verbindung von Waltikon in die Einsatzzentrale im Kribo-Gebäude in Zürich jedoch nur gerade aus einer Telefonverbindung besteht. Diese eine Telefonverbindung muss als Schwachstelle des ganzen Systems bezeichnet werden.
- Zu den ungerechtfertigten Vorwürfen bezüglich Waltikon konnte es nur kommen, weil innerhalb der TA das Betriebsklima gestört und der Ausbildungsstand von P.B. ungenügend war. Dies hätte vom zuständigen Chef bemerkt und durch geeignete Massnahmen behoben werden müssen.
- Anhand des überprüften Falls stellte die GPK überdies fest, dass zwischen den eigentlichen Korpsangehörigen und den zivilrechtlichen Angestellten der Kantonspolizei ein Spannungsverhältnis feststellbar ist.

Die GPK empfahl daher der Polizeidirektion:

- den Weiterbetrieb der Kurzwellenstation Waltikon durch formellen Beschluss der finanzrechtlich zuständigen Instanz sicherzustellen;
- die Verbindung von Waltikon in die Einsatzzentrale zu überprüfen;
- der Personalführung und internen Kommunikation in der Technischen Abteilung der Kapo mehr Beachtung zu schenken.

B. Zeitraum von 18. August bis 25. September 1995

Am 9. August 1995 erschienen erste Zeitungsberichte in der Sache TA der Kapo bzw. Hptm. H.S. Aufgrund der neuen Sachlage beschloss die GPK, die Vorkommnisse in der TA einer erneuten Prüfung zu unterziehen.

Die GPK nahm Einsicht in sämtliche Akten in der Sache Polizeidirektion gegen Hptm. H.S, auch in solche, welche ihr bis anhin nicht zur Verfügung standen. Unter anderem seien erwähnt:

- der Wortlaut der Beschwerde des zweiten Beschwerdeführers - ebenfalls Dienstchef in der TA;
- der provisorische Bericht der Finanzkontrolle vom 23. August 1994, die Stellungnahme der Polizeidirektion zu diesem Bericht und der definitive Bericht der Finanzkontrolle vom 6. Oktober 1994;
- ein Schriftwechsel zwischen dem 1. Staatsanwalt und dem Polizeikommandanten Thomann vom Herbst 1994, Akten, welche die Polizeidirektion erst im August 1995 zur Kenntnis erhielt;
- die Stellungnahmen der beiden Beschwerdeführer zum Ergebnis der Voruntersuchung des damaligen Stabschef Thomann;
- die Aufträge an die von Frau Regierungsrätin Fuhrer eingesetzten Untersuchungsorgane.

Eine Delegation der GPK führte am 5. September 1995 mit Vertretern der Finanzkontrolle und der Polizeidirektion eine Aussprache über die durchgeführte Spezialrevision, wobei alle Fragen offen beantwortet wurden.

Die GPK stellte dem 1. Staatsanwalt Fragen zur Einleitung der Strafuntersuchung bei der Bezirksanwaltschaft Zürich. Es wurden alle Fragen zur Zufriedenheit beantwortet mit Ausnahme der Frage, ob Amtspflichtverletzungen vorlägen. Zu dieser Frage konnte die Staatsanwaltschaft keine Ausführungen machen.

Die GPK besprach die Vorfälle nochmals an separaten Sitzungen mit Frau Regierungsrätin Fuhrer und Herrn Regierungspräsident Homberger.

Am 15. September 1995 führte die Geschäftsprüfungskommission eine Aussprache mit einer Delegation des Regierungsrats, bestehend aus Regierungspräsident Homberger und Regierungsrat Leuenberger, über das Vertrauensverhältnis zwischen Regierung und GPK.

C. Feststellungen der GPK

Rückblickend beurteilt die GPK die Vorfälle rund um die TA wie folgt:

1. Das Vertrauensverhältnis zwischen den beiden beschwerdeführenden Dienstchefs und dem Chef TA, Hptm. H.S., war gestört. Führung und Information in der TA waren mangelhaft. Diese Situation hätte ein rechtzeitiges Eingreifen der Vorgesetzten erfordert.

2. Es wurde in der Polizeidirektion nicht bemerkt, dass betreffend Buchungen und Vorauszahlungen finanzrechtliche Vorschriften verletzt oder umgangen wurden. Ein effizientes Controlling fehlte. Nach Auffassung der GPK war die disziplinarische Bestrafung von Hptm. H.S. in Form eines Verweises zu milde.
3. Die GPK erachtet es als falsch, dass der damalige Stabschef Thomann mit der Administrativuntersuchung gegen Hptm. H.S. beauftragt wurde. Eine externe Untersuchung wäre angezeigt gewesen. Erstens waren dem Polizeidirektor gewisse Schwächen des Stabschefs im kommunikativen Bereich bekannt, und zweitens bezweifelt die GPK die Unabhängigkeit und Unbefangenheit des Stabschefs. Gesamthaft beurteilt die GPK die Voruntersuchung durch den damaligen Stabschef Thomann als mangelhaft.
4. Nach Ansicht der GPK wäre eine rasche Einreichung einer Strafanzeige nötig gewesen.
5. Der Polizeidirektor wurde über die ersten Kontakte zwischen Polizeikommandant Thomann und Staatsanwaltschaft nicht genügend informiert und bemühte sich auch seinerseits nicht um eine Orientierung.
6. Das Verhalten des Polizeidirektors, der letztlich die politische Verantwortung für die Vorfälle in der Polizeidirektion trägt, war gekennzeichnet durch ein uneingeschränktes Vertrauen in das Polizeikommando. Vertrauen ist die notwendige Voraussetzung für eine gute und effiziente Zusammenarbeit, sollte aber von einer Kontrolle begleitet sein. Dies war hier nicht der Fall. Die Tatsache, dass eine persönliche Kontaktnahme mit den Beschwerdeführern nicht stattfand und die betreffenden Akten vom Polizeidirektor erst nach vier Monaten, das heisst nach Vorliegen der Voruntersuchung, zur Kenntnis genommen wurden, beurteilt die GPK als Fehleinschätzung der Lage sowie als Geringschätzung der Beschwerdeführer und der wiederholt insistierenden GPK.
7. Die Kantonspolizei erliess im Sommer 1993 ausgezeichnete Führungsrichtlinien. Es zeigt sich, dass geschriebene Richtlinien allein nicht genügen, sondern in der Praxis auch durchgesetzt werden müssen.

1.2 Parlamentarische Untersuchungskommission im Fall Raphael Huber

Der Kantonsrat hatte am 8. Februar 1993 die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zur Abklärung der Vorkommnisse in der Abteilung Wirtschaftswesen abgelehnt. In der Folge beschäftigte sich die GPK intensiv mit dieser Angelegenheit und erhielt vom Finanzdirektor bereitwillig Auskunft und auch Einblick in das Personaldossier des ehemaligen Leiters der Abteilung Wirtschaftswesen. In ihrem schriftlichen Bericht 1993 kritisierte die GPK die ungenügende Ahndung der aktenkundigen Disziplinarvergehen des Abteilungsleiters und die mangelhafte Aufsicht. Nachdem der GPK vertraulichen Einblick in die Anklageschrift gegen den früheren Chef der Abteilung Wirtschaftswesen gewährt wurde und nachdem sie Gelegenheit hatte, mit alt Bundesrichter Dr. Schweri seinen Bericht, den er zuhanden des Regierungsrates über die Verfehlungen des genannten Chefbeamten erstellt hatte, zu besprechen sowie nach gründlicher Diskussion kam die GPK zum Schluss, dass neben der strafrechtlichen und verwaltungsinternen, organisatorischen auch eine politische Beurteilung nötig sei. Sie beantragte deshalb, gestützt auf § 34 f des Kantonsratsgesetzes, dem Kantonsrat die Einsetzung einer PUK mit elf Mitgliedern. Der Kantonsrat folgte diesem Antrag. Die PUK hat ihre Arbeit vor den Sommerferien 1995 aufgenommen.

1.3 Drogenfragen

1.3.1 Auflösung der Drogenszene am Letten

Die Auflösung der offenen Drogenszene im Februar 1995 ist ohne Zweifel das wichtigste drogenpolitische Ereignis der Berichtsperiode. Ein langjähriger, von Zürichern und Besuchern als untragbar und beschämend empfundener Zustand konnte, endlich und gut vorbereitet, beseitigt werden. Wenn auch keine Rede von einer Lösung des Drogenproblems sein kann, so bedeutet der heutige Zustand doch für die Anwohner der betroffenen Stadtkreise eine spürbare Entlastung und, was vielleicht ebenso wichtig ist, einen Solidaritätsbeweis der übrigen Bevölkerung und der Behörden.

Aus politischer Sicht besonders erfreulich sind die Zusammenarbeit zwischen städtischen und kantonalen Behörden, zwischen Stadtpolizei und Kantonspolizei, zwischen Mitgliedern der Fürsorge-, der Gesundheits- und der Polizeidirektion sowie die Bereitschaft der Gemeinden, durch den Aufbau der dezentralen Drogenhilfe ihren Anteil der Verantwortung zu übernehmen. Darüber hinaus darf die Unterstützung und Mithilfe anderer Kantone und des Bundes mit Befriedigung vermerkt werden. Es scheint, dass Bevölkerung und Behörden von Stadt und Land in Notlagen bereit und fähig sind, die kurzfristigen Eigeninteressen der Solidarität und dem Gemeinwohl unterzuordnen, und das ist aus Sicht der GPK positiv zu werten.

1.3.2 Geschlossene Institution für drogenabhängige Jugendliche

Die GPK hielt in ihrem Bericht zum Geschäftsbericht 1993 fest, dass der Bedarf nach einer geschlossenen Institution für drogenabhängige Jugendliche, in welcher der körperliche Entzug durchgeführt, eine erste persönliche Stabilisierung erreicht und ein allfälliges Anschlussprogramm sorgfältig geplant und eingeleitet wird, mehr denn je ausgewiesen und die Realisierung daher vorrangig voranzutreiben sei. Sie verfolgte daher mit Interesse die Planungsarbeiten der Gesundheitsdirektion für eine Drogenentzugsstation auf dem Gelände der Klinik Hard und diejenigen der Erziehungsdirektion für eine Aufnahmestation für drogengefährdete Kinder und Jugendliche auf dem Sitzberg. Die GPK gab ihrer Hoffnung Ausdruck, dass die beiden Direktionen bei den Planungsarbeiten eng zusammenarbeiten und insbesondere Konzepte und Terminplanung eng aufeinander abstimmen würden.

Während die Vorbereitungsarbeiten der Gesundheitsdirektion für den Neubau der Drogenentzugs- und Übergangsstation bei der Klinik Hard rasch voranschritten, fiel das Projekt "Sitzberg" der Erziehungsdirektion in der Vernehmlassung durch und wurde aufgegeben. Die Zusammenarbeit bezüglich dieser zwei Projekte entsprach - besonders auf oberster Ebene - nicht den Vorstellungen der GPK. Diese hat zwischenzeitlich eine Delegation eingesetzt, welche überprüfen wird, wie eng die Planungsarbeiten am neuen Projekt "Mülmen" der Erziehungsdirektion auf das Projekt "Hard" der Gesundheitsdirektion abgestimmt werden und wie die Zusammenarbeit organisiert ist.

1.3.3 Verbesserung der Suchtprävention und der Gesundheitsvorsorge

Die GPK setzte sich bei der Prüfung des Geschäftsberichts der Jahre 1992 und 1993 intensiv mit der staatlichen Suchtprävention als typische direktionsübergreifende Querschnittsaufgabe auseinander. Aufgrund ihrer Erkenntnisse empfahl sie dem Kantonsrat entgegen den Anträgen des Regierungsrates, die Postulate "Koordination der Suchtprävention" (275/87), "verstärkte Suchtprävention im

Drogenbereich" (205/89) und "Verbesserung der Information/Motivation in der Gesundheitsvorsorge" (71/90) nicht abzuschreiben, sondern von der Regierung Ergänzungsberichte zu verlangen. Diese Ergänzungsberichte wurden der GPK in der Folge zur Behandlung zugewiesen.

Um sich ein Bild von den geplanten Anstrengungen von Kanton und Gemeinden in Richtung konzentrierter und koordinierter Prävention zu machen, lud die GPK Vertreter der verschiedensten Einrichtungen zu einem umfassenden Hearing ein. Die Mitglieder der GPK konnten zur Kenntnis nehmen, dass der Ausbau und die Koordination der Präventionsbemühungen auf gutem Weg sind, dass aber Abhängigkeit von zusätzlichen infrastrukturellen und finanziellen Massnahmen besteht. Ferner konnte sich die GPK überzeugen, dass die Umsetzung des Konzepts "Sicherstellung der Suchtprävention" zügig voranschreitet. Sie musste unter anderem feststellen, dass die Fachstelle Suchtprävention am Pestalozzianum, welche für die Suchtprävention an den Volksschulen verantwortlich zeichnet, personell unterdotiert ist und dass nach wie vor ein Suchtpräventionskonzept für die Mittelschulen fehlt. Da die GPK bereits 1993 in ihrem schriftlichen Bericht auf den letzten Punkt hingewiesen hatte, lud sie den Erziehungsdirektor zu einem separaten Gespräch zu diesem Thema ein. Er versicherte, dass die Fachstelle Suchtprävention des Pestalozzianums eine personelle Verstärkung erfahre und der Erziehungsrat verbindlich festlegen werde, dass die Mittelschulen künftig erstens zur Prävention an den Langzeitgymnasien - in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Suchtpräventionsstellen - verpflichtet seien und zweitens jede Mittelschule eine Anlaufstelle zur Beratung in Krisensituationen einzurichten habe.

Die Überprüfung der Ergänzungsberichte zeigte, dass der Regierungsrat bereit ist, die allgemeine Gesundheitsvorsorge wie auch die Suchtprävention zu verstärken, und dass verschiedene Massnahmen wie der Auf- und Ausbau der regionalen Suchtpräventionsstellen, die Suchtprävention an den Berufsschulen usw. eingeleitet wurden. Ob die erforderlichen Schritte auch im Bereich Mittelschule durchgeführt werden, wird die GPK überprüfen. Überdies zeigte sich, wie stark personenbezogen und -abhängig die Koordination der verschiedensten Bemühungen in der Suchtprävention ist. Eine noch engere Zusammenarbeit und regelmässiger Erfahrungsaustausch wären zu empfehlen.

Die GPK empfiehlt:

Eine noch engere Zusammenarbeit und regelmässiger Erfahrungsaustausch zwischen verwaltungssinternen und verwaltungsexternen Stellen sind anzustreben

1.3.4 Rückführungszentrum Kaserne (RFZ)

Nach der Auflösung des Rückführungszentrums Hegibach und im Hinblick auf die vorgesehene Auflösung der offenen Drogenszene am Letten liess sich die GPK am 25. November 1994 durch die Leiterin des Rückführungszentrums Kaserne im Beisein des Fürsorgedirektors, dessen Generalsekretärs sowie des Drogendelegierten über die Organisation und das Funktionieren des Rückführungszentrums informieren.

Der Trägerverein, bestehend aus Stadt und Kanton Zürich, sowie sechs Nachbarkantonen hat ein Budget von 5,6 Mio. Franken. Der Personalbestand umfasst dreizehn für Pflege und Betreuung, zwölf für polizeiliche Vermittlung, fünf administrativ Tätige sowie zehn Mitarbeiter der Securitas. Das RFZ Kaserne wurde am 2. August 1994 eröffnet. Bis zum 25. November 1994 wurden über 2'100 Süchtige aufgegriffen. Es können bis zu 40 Süchtige pro Tag aufgenommen werden. Ansprechpartner für die Rückführung in die Gemeinden sind die Vormundschaftsbehörden. Die Bereit-

schaft der Gemeinden zur Übernahme der Klienten ist sehr unterschiedlich. Vorbildlich ist die Stadt Winterthur mit 100 % Rückführungen, die sie über die Stadtpolizei selbst besorgt. Die Rückführungsquote betrug am 25. November 1995 durchschnittlich 59 %. Das Durchschnittsalter liegt bei 26 Jahren, 6 % waren zwischen 15 und 19 Jahren. Wenn eine Rückführung innerhalb 24 Stunden nicht möglich ist, müssen die Klienten entlassen werden. Ausländer werden nicht aufgenommen, weil sie nicht vermittelt werden können. Aufenthalt und Rückführung kosten die Gemeinden nichts.

Bei einem Rundgang konnte sich die GPK von der Zweckmässigkeit der Organisation und der einfachen Einrichtungen überzeugen. Es ist eine Verbesserung in der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Vormundschaftsbehörden, zwischen RFZ und Gemeinden sowie mit andern Kantonen festzustellen.

1.4 Psychiatrie

1.4.1 Psychiatriekonzept

Dem Thema Psychiatrie widmete die GPK am 10. Februar 1995 eine Ganztages-sitzung in der psychiatrischen Klinik Hard, wobei sie einen Rundgang durch die Klinik machte und bei dieser Gelegenheit auch das dortige Durchgangsheim für Asylbewerber besichtigte. Schwerpunkte waren die Orientierung durch den ärztliche Direktor über den Stand der Arbeiten am Psychiatriekonzept und eine Information über die geplante Entzugsstation für Jugendliche.

Beim Psychiatriekonzept stehen die Integrierung in die übrige Medizin und die Sektorisierung im Vordergrund. Häufig sind soziale Probleme mit psychischen verbunden. Der Entscheid über das definitive Konzept der psychiatrischen Versorgung ist frühestens Ende 1995 zu erwarten. Zur Zeit stehen vier Varianten zur Diskussion. Es ist noch nicht entschieden, ob die Regierung als Antwort auf das kantonsrätliche Postulat ein eigentliches Psychiatriekonzept vorlegt oder eine Postulatsantwort zuhanden einer kantonsrätlichen Kommission vorzieht.

1.4.2 Hirnoperationen an nicht urteilsfähigen geistig Behinderten

Die GPK befasste sich in einer Delegation, einem Hearing und in Kommissionsberatungen mit der Problematik der Rechtmässigkeit staatlichen Handelns anhand einer geplanten Hirnoperation an einem nicht urteilsfähigen geistig Behinderten im Universitätsspital Zürich. Die Diskussion um die Zulässigkeit einer solchen Hirnoperation deckte einige ungelöste Fragen auf, die seriös diskutiert werden sollten.

Nach Auffassung der Zentralen Ethik-Kommission der Akademie der Wissenschaften und - soweit erkennbar - nach Ansicht der Ärzteschaft schlechthin soll ein Entscheid über eine Hirnoperation an einem nicht urteilsfähigen geistig Behinderten ausschliesslich durch den behandelnden Arzt gefällt werden, und zwar nach medizinischen und ethischen Kriterien sowie in Übereinstimmung mit dem Willen der Eltern oder gesetzlichen Vertretungsbefugten des Patienten oder der Patientin.

Der in der GPK behandelte Fall zeigte, dass dies zumindest nicht durchwegs der Wirklichkeit entspricht. Nach gehandhabter Praxis liegt es im Ermessen des behandelnden Arztes, die Ethik-Kommission zu konsultieren oder dies zu unterlassen. Es ergibt sich dadurch eine unbefriedigende Zufälligkeit der Beanspruchung der Ethik-Kommission. Bezüglich der Frage, welche Ethik-Kommission

zuständig ist - diejenige des Herkunftskantons des Patienten oder jene des Standortkantons der Klinik - zeigten sich Unklarheiten.

Nach Auffassung der GPK sollte der Entscheid über eine Hirnoperation an einem nicht urteilsfähigen geistig Behinderten nicht ausschliesslich durch den behandelnden Arzt gefällt werden. Dies wäre allenfalls bei einer medizinisch indizierten Notoperation der Fall, wo der Arzt rasch entscheiden muss. Im Falle von psychochirurgischen Eingriffen handelt es sich aber eindeutig um Wahloperationen. Bei Wahloperationen ist besonders auf ein korrektes Vorgehen zu achten. Wer stellt und verantwortet die Indikation, der zuweisende Psychiater oder der operierende Chirurg? Handelt es sich um anerkannte Verfahren oder um Eingriffe im Rahmen von Forschungsprojekten?

Die GPK fordert die Gesundheitsdirektion auf, sich mit dieser Problematik auseinanderzusetzen. Insbesondere empfiehlt die GPK:

1. Die Nahtstelle zwischen Neurochirurgie und Psychiatrie ist klar zu definieren und die bestehende Koordinationsaufgabe zu lösen; dies kann zum Beispiel mit dem neuen Psychiatriekonzept geschehen.
2. Der behandelnde Arzt soll in einem Entscheidungsverfahren entlastet werden durch eine zweite Instanz und eine verbindliche formelle Regelung. Eine unabhängige Second opinion muss obligatorisch eingeholt werden, und zwar nicht nur in bezug auf die Indikation, sondern auch auf Verhältnismässigkeit und Sicherheit des geplanten Eingriffs.

1.4.3 Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Die GPK liess sich über Organisation und Aufgaben des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes des Kantons Zürich (KJPD) orientieren. In der Folge wurde eine Delegation eingesetzt mit dem Auftrag, einige Punkte vertiefter zu überprüfen, nämlich:

- die Auswirkungen der Doppelunterstellung unter Gesundheitsdirektion und Erziehungsdirektion
- die Arbeitssituation der Psychologen und Psychologinnen
- die Frage der Zusammenarbeit mit den Schulpsychologischen Diensten
- die Frage der regionalen Organisation der Sozialdienste und damit auch der Jugenddienste

Die Delegation stellte bald einmal verschiedenste Spannungs- und Konfliktfelder fest, welche direkte Folge der organisatorischen Unterstellung unter zwei Direktionen und der Unterordnung des psychologischen unter das medizinische Personal sind. Die Problematik ist von den Betroffenen erkannt, die Lösungsansätze sind allerdings kontrovers. Es wurde deshalb eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet.

Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Schulpsychologischen Beratungsdiensten (SPD) wurde nicht als alarmierend empfunden. Allerdings sei sie dem Zufall bzw. dem persönlichem Engagement der verantwortlichen Personen überlassen. Ob ein Zusammenschluss der Einrichtungen oder eine Verpflichtung zur Zusammenarbeit anzustreben sei, ist wiederum kontrovers. Die Stellung der SPD im kantonalen Rahmen scheint - mangels kantonaler Gesamtkonzeption und Koordination - eine eher schwache zu sein.

Die GPK-Delegation stiess auf viele Argumente, welche für eine Stärkung der Regionen gegenüber den zentralen Diensten sprechen. Sie verweist dabei auf die Modelle "Integrierte regionale

Leistungssteuerung/regionale integrierte Versorgungsstrukturen" der Gesundheits- und Fürsorgedirektion und die Sektorsierung in der Erwachsenen-Psychiatrie.

Die Arbeit der Delegation ist noch nicht abgeschlossen. Im Hinblick auf interne Umstrukturierungspläne und den Wechsel an der Spitze der Erziehungs- und der Gesundheitsdirektion wird die GPK das Thema im Winterhalbjahr 1995/96 wieder aufnehmen.

1.5 Verschiedenes

1.5.1 Halbgefängenschaft Winterthur

Die GPK besuchte am 25. November 1994 die Halbgefängenschaft Winterthur. Sie liess sich von Sinn und Bedeutung dieser Vollzugsform überzeugen. Insbesondere der seit 1993 laufende Modellversuch, der - mit Kunst-, Sport- und Arbeitstherapien unterstützt, psychotherapeutisch eingeleitet und wissenschaftlich begleitet - aufzeigen soll, wie sich die neue Vollzugsform auf Reintegrationsquote und Ruchfälligkeitsrate auswirkt, verdient Beachtung.

Die GPK nahm zur Kenntnis, dass diese Form des Vollzugs nur ein Zehntel bis ein Fünftel der üblichen Vollzugskosten von Regensdorf oder einem Bezirksgefängnis ausmacht. Sie unterstützt den Regierungsrat in seinen Bemühungen, die Halbgefängenschaft auszuweiten und zur Absicherung gegen sicherheitspolitische Bedenken und Widerstände die Wirkung wissenschaftlich fundiert abzuklären. Angesichts der stark expandierenden Gefängniskosten im Kanton Zürich drängen sich günstigere Vollzugsmethoden auf. Die Aussicht, dass auch in der reintegrativen Wirkung der Halbgefängenschaft positive Resultate zu erwarten sind, erlaubt die Hoffnung, dass hier die Justizdirektion eine Kosteneinsparung mit einer Effizienzsteigerung verbinden kann.

1.5.2 Interne Aus- und Weiterbildung bei der kantonalen Verwaltung

Die GPK liess sich am 2. Dezember 1994 vom Chef Personalamt und vom Chef Aus- und Weiterbildung im Schulungszentrum "Vordere Au" über die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für das Personal der kantonalen Verwaltung informieren. Der Kanton Zürich offeriert seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein breites Weiterbildungsangebot. Die Planung und Prioritätensetzung bei der fachspezifischen Ausbildung erfolgt durch die Direktionen. Besondere Bedeutung kommt dabei der systematischen Führungsschulung zu. Wegen der mangelnden Lohnwirksamkeit einer guten Qualifikation, die auf die Finanzlage des Kantons zurückzuführen ist, sind bei der Mitarbeiterbeurteilung gewisse Motivationsprobleme vorhanden. In einigen Direktionen geht der Regierungsrat zusammen mit seinem Kader in Klausur. In Zukunft wäre für jede Direktion ein eigenes Leitbild in bezug auf die Führungsschulung wünschenswert.

1.5.3 Kantonaes Steueramt

Am 17. Februar 1995 liess sich die GPK über die Aufgaben des kantonalen Steueramtes orientieren. Neben den üblichen Aufgaben bringt die Einführung des DBG (Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer) einen zusätzlichen Arbeitsaufwand mit sich. Zum Abbau der Pendenzen konnten die Gemeinden erfolgreich ins Einschätzungsverfahren einbezogen werden, indem man die Einschätzungskompetenz vermehrt an die Gemeindesteuerämter delegierte. Dank dieser

Kompetenzdelegation konnten die Gemeinden im Steuerjahr 1993 250'000 einfache Steuererklärungen direkt erledigen.

Schwierigkeiten hat das Amt vor allem bei der Rekrutierung von guten Steuerkommissären. Problematisch ist, dass die vom Steueramt gut ausgebildeten Fachkräfte oft in die Privatwirtschaft wechseln.

Im weiteren wurde der GPK die neue Datenbank für die direkten Bundessteuern demonstriert. Um diese Daten auch den Gemeinden zugänglich zu machen, wird Kompatibilität der EDV-Systeme angestrebt.

Bei der Besichtigung der Einschätzungsabteilung 6 konnten die Kommissionsmitglieder Einblick in die praktische Arbeit nehmen. Die Abteilung betreut mit 30,2 Mitarbeiterstellen 89'717 Steuerpflichtige.

1.5.4 Motion Jugendheime der GPK

Die GPK nahm sich in den letzten zwei Jahren dem Thema Jugendheime und dem Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge an. Sie stellte verschiedene Mängel fest, unter anderem die beiden folgenden:

1. Der Kanton leistet bei kommunalen Heimen für die Kosten des Betriebs und des Unterhalts nur gerade 2 % Subventionen. Private Heime werden hingegen mit Subventionen bis über 70 % unterstützt. Die Stadt Zürich, welche der grösste Heimträger der Schweiz ist und 25 % der Heimplätze im Kanton Zürich anbietet, musste wegen dieser mangelhaften Subventionierung durch den Kanton und aus generellen Spargründen dazu übergehen, den nicht städtischen Einweisern die vollen Plazierungskosten zu überwälzen. Das führte zu Kostgelderhöhungen von bis zu 300 %. Diese Erhöhung beeinflusste die Einweisungspraxis massiv. Viele einweisende Stellen wollten oder konnten diese Preise nicht mehr bezahlen und plazierten nicht mehr in städtischen Heimen. Da die Stadt Zürich aber viele Spezialheime anbietet, welche nur sie führt, standen diese Heime vielen Kindern plötzlich nicht mehr zur Verfügung. Finanzielle Überlegungen wurden für die Fremdunterbringung entscheidender als pädagogische Bedürfnisse.
2. Im Bereich Krippenwesen fordert die Bundesgesetzgebung eine Aufsicht und Bewilligungspflicht des Kantons. Dieser Pflicht kommt der Kanton Zürich seit Jahren nicht nach.

Die GPK vertrat die Meinung, dass das kantonale Heimgesetz dringend revidiert werden müsste. Das kantonale Jugendamt war gleicher Meinung. Da dies nicht kostenneutral durchgeführt werden könne, widersetzte sich der Erziehungsdirektor.

Die GPK schöpfte alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel aus. Sie liess sich durch die Verwaltung und durch Heime gründlich über die Problematik des Heimgesetzes informieren. Sie richtete verschiedene Fragen und Einfragen an die Erziehungsdirektion. Sie wies im Schlussbericht 1993 auf den dringenden Handlungsbedarf hin. Im Schlussbericht 1994 skizzierte sie noch einmal die Problematik und empfahl dem Regierungsrat, die Subventionierung von privaten und kommunalen Heimen nach gleichen Kriterien zu gestalten. Schliesslich reichten alle Mitglieder der GPK zu diesem Thema eine Motion ein. Die Forderung lautet: Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Revision des Gesetzes über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge zu unterbreiten, wel-

che grundsätzlich die finanzielle Gleichbehandlung von kommunalen und privat geführten Heimen zum Ziel hat. Der Kantonsrat überwies diese Motion am 3. Juli 1995 dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

1.5.5 Auftragsvergabe bei der 4. Bauetappe der Universität Zürich-Irchel

Mit Beschluss vom 14. Januar 1991 bewilligte der Kantonsrat einen Kredit von 112 Mio. Franken für die Erstellung der 4. Bauetappe der Universität Zürich-Irchel. Die GPK wurde darauf aufmerksam, dass der Regierungsrat im Zusammenhang mit diesem Bauvorhaben einen General-unternehmensauftrag ohne vorherige Submission direkt einer Firma vergab. Es handelte sich dabei um einen Auftrag von über 14 Mio. Franken. Die Submissionsverordnung vom 19. Dezember 1968 schreibt einen allgemeinen Wettbewerb auf jeden Fall vor, wenn eine Arbeit den Betrag von 500'000 Franken übersteigt. Die GPK forderte den Regierungsrat auf, dazu Stellung zu nehmen, und nahm zusammengefasst folgende Tatsachen zur Kenntnis.

1. Die Vergabe des Auftrags erfolgte ohne Submission, weil sich der Regierungsrat im Zusammenhang mit einem Landabtauschgeschäft im Flughafenareal durch Regierungsratsbeschluss vom 5. Dezember 1984 verpflichtet hatte, dem damaligen Partner, der Werkzeugmaschinenfabrik Örlikon, ein durch Landverkauf entgangenes Bauvolumen zu verschaffen.
2. Der Regierungsrat macht geltend, dass er im Rahmen von übergeordneten Interessen sowohl für den Flughafen sowie mit Blick auf Arrondierung und Konzentration der Zentralverwaltung gehandelt habe.
3. Die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen durch den Staat ist in der Submissionsverordnung geregelt. Neben dem allgemeinen Wettbewerb und dem Wettbewerb unter den eingeladenen Bewerbern können Arbeiten und Lieferungen auch freihändig vergeben werden. Welche Vergabungsart gewählt wird, bestimmt im Einzelfall die vergebende Instanz nach pflichtgemäßem Ermessen. Gemäss seinen Ausführungen handelte der Regierungsrat nach dem Grundsatz von Treu und Glauben, als er 1991 das 1984 abgegebene Versprechen einlöste. Die Aufträge werden aller Voraussicht nach die Kreditlimiten nicht überschreiten.
4. Die zürcherischen Bestimmungen über das Submissionswesen sollen 1996 aufgrund internationaler (Gatt-Übereinkommen) und nationaler (interkantonale Vereinbarungen) Entwicklungen angepasst werden.

Die GPK stellt fest: Politisch ist eine solch weite Auslegung der Submissionsbestimmungen zumindest fragwürdig. Auch die Zusicherung der Vergabung eines Bauauftrags auf Vorrat ist an sich störend und für die Öffentlichkeit schwer erklärbar.

Die GPK empfiehlt:

Der Regierungsrat soll in Zukunft auf solche Gegengeschäfte verzichten.

Die GPK unterzieht die Vergabepaxis des Staates an Generalunternehmungen, Architekten und Ingenieure im nächsten Jahr einer Prüfung.

2. Direktionen

2.1 Regierungsrat, Rekursbehörden, Personalstatistik

Das Kapitel *Regierungsrat* befriedigt in seiner heutigen Form nicht. Die Auswahl der Themen unter den Titeln "Rechtsetzung", "Verschiedenes" und "Planung" erscheint willkürlich. Wichtig ist die Berichterstattung über direktionsübergreifende Projekte und über Geschäfte, welche alle Direktionen betreffen (Realisierung Sparprogramme, Mitarbeiterförderung und -beurteilung usw.). Mit der Formulierung von Legislaturzielen durch die Regierung drängt sich eine Berichterstattung über den Stand der Realisierung dieser Ziele auf. Der neue Staatsschreiber hat der GPK zugesichert, dieser Kritik Rechnung zu tragen und sich grundsätzlich mit der Gestaltung des Geschäftsberichtes zu befassen und unter anderem auch die Leserfreundlichkeit der verschiedenen Tabellen zu verbessern. Es sollten nur aussagekräftige Daten und präzise Bezeichnungen aufgeführt werden. In der Regel sollten in einem Kurzkomentar die wesentlichen Aussagen einer Tabelle zusammengefasst werden. Das gilt in besonderem Mass für die zahlreichen Tabellen im statistischen Teil des Geschäftsberichts der Erziehungsdirektion. Weiterhin sollen aber Tabellen einen Vergleich zum Vorjahr ermöglichen, damit Entwicklungen abgelesen werden können.

Rekursbehörden: Die AHV-Rekurskommission und die Rekurskommission für die Zusatzleistungen zur AHV/IV wurden auf Ende 1994 aufgelöst, die pendenten Fälle dem Sozialversicherungsgericht überwiesen. Ebenfalls aufgelöst wird auf Ende 1995 die Psychiatrische Gerichtskommission, welche gemäss der neuen gesetzlichen Regelung der Fürsorgerischen Freiheitsentziehung durch den Einzelrichter am Bezirksgericht ersetzt wird.

Der Abschnitt *Personal - und Besoldungsstatistik* bietet eine wertvolle Übersicht über den Personalbestand in den einzelnen Direktionen, über den Beschäftigungsumfang und über den Frauenanteil. Irreführend ist die Bezeichnung "Teilbeschäftigte", weil unter diesem Titel nicht nur die Teilzeitarbeitenden aufgeführt sind, sondern auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die während des Jahres ein- oder ausgetreten sind. Mit der Tabelle über die Beschäftigten auf Seite 630 wurde dem Wunsch der GPK entsprochen und wenigstens für einen Stichtag die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten aufgeführt.

2.2 Direktion des Innern

Die GPK befasste sich aufgrund eines Hinweises aus Gemeindekreisen mit der Tätigkeit der *Koordinationsstelle für Störfallvorsorge*. Obwohl die Konzepte erarbeitet sind, ist ein Personalabbau vorderhand nicht möglich, da der Störfallvorsorge im Kanton Zürich bei den vielen hier ansässigen Industrieunternehmen und Gewerbebetrieben sowie den mannigfaltigen Freizeiteinrichtungen, wo Störfälle vorkommen können, eine besondere Bedeutung zukommt.

Über die Notwendigkeit und die Bedeutung der *Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen* gehen die Meinungen nicht nur innerhalb der GPK auseinander. Die GPK hat sich bei jeder Direktion erkundigt, ob die Fachsstelle in die Vernehmlassungen einbezogen wird. Die Zusammenarbeit ist unterschiedlich. Teilweise funktioniert sie sehr gut. Fragen der Gleichberechtigung stellen sich auch im Zusammenhang mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung WIF!. Es genügt nicht, wenn die Fachstelle im nachhinein feststellt, ob sich die Situation der Frauen verschlechtert hat. Sie muss von Beginn an Gelegenheit haben, das Reorganisationsprojekt der Verwaltung kreativ zu begleiten.

Von der *Gebäudeversicherung* liess sich die GPK über Umfang und Nachkontrolle bei den Schätzungen sowie über die Arbeit der Kreisschätzer orientieren.

2.3 Direktion der Justiz

Nach dem grauenhaften Mord im Zollikerberg, begangen durch einen Häftling im Urlaub, versuchte die Justizdirektion mit einer Veranstaltungsreihe zum Thema "Gewalttäter, Psychiatrie und Justiz", die Problematik rund um *Sicherheit und Freiheit* systematisch aufzuarbeiten. Die Veranstaltungsreihe richtete sich an interessierte Fachpersonen, die in den Bereichen Strafrecht und Gericht, Strafvollzug und Sozialarbeit, Psychologie, Psychiatrie und Sozialwissenschaften tätig sind, sowie an andere interessierte Kreise. Zuerst wurde folgenden Fragen nachgegangen: Wer sind die (gemeingefährlichen) Kriminellen? Woher kommen sie? Was sind ihre Handlungsmotive? Welche Tendenzen sind festzustellen? Was tut sich gegenwärtig im Strafvollzug bezüglich dieser Gruppe von Tätern? Gibt es neue Wege und Formen, in der Schweiz und in andern Ländern? Dann befasste man sich mit dem Dilemma, in welchem Behörden, Gerichte und Strafvollzug betreffend das Sicherheitsbedürfnis bzw. die Verwahrung auf der einen Seite und die Resozialisierung auf der andern Seite stehen. Es ist gelungen aufzuzeigen, dass Sicherheit der Bevölkerung vor Gewalttätern nicht nur mehr Gefängnisplätze, sondern vor allem auch intensive Bemühungen um Resozialisierung der Straftäter bedeutet. Zusätzlich muss wohl auch die Frage der Grundursachen, weshalb Menschen zu Gewalttätern werden, noch intensiver behandelt werden. Die GPK wird die Weiterbearbeitung des Themas durch die Justizdirektion mit Interesse verfolgen.

Im zweiten Jahr nach Inkrafttreten des eidgenössischen *Opferhilfegesetzes* ist ein markanter Anstieg der Geschäftszahl festzustellen. Von den 212 eingegangenen Geschäften konnten 95 definitiv erledigt werden. Mit Hilfe der anfangs Jahr gebildeten Expertenkommission für Fragen des Opferhilfegesetzes hat die Justizdirektion Richtlinien für die Übernahme von Therapie- und Anwaltskosten ausgearbeitet.

Von den 136 Personen, die im Rahmen der *Fürsorgerischen Freiheitsentziehung* durch die Vormundschaftsbehörden in eine Anstalt eingewiesen wurden, gelangten 69 in psychiatrische Anstalten und 34 in Erziehungs- und Schulheime.

Die GPK liess sich auch über die Stellenbeschreibungen für Aufsichtspersonal und Verwaltung in den *Bezirksgefängnissen* orientieren. Die zusätzlich bewilligten Stellen halfen mit, die prekären Verhältnisse in den überfüllten Gefängnissen zu entschärfen. Wie weit eine Aufstockung des Personalbestands zur Resozialisierung und Nachbetreuung ehemaliger Häftlinge nötig ist, wird Gegenstand weiterer Abklärungen.

Im Zusammenhang mit der Antwort auf die Anfrage betreffend Leistungsfähigkeit des *Handelsregisteramtes* (KR-Nr. 425/1994) entstand das Bedürfnis nach zusätzlicher Information. Die GPK wird das Handelsregisteramt im Rahmen des Winterprogramms besuchen.

2.4 Direktion der Polizei

Schwerpunktthemen waren die Vorfälle in der Technischen Abteilung der Kantonspolizei (siehe Kapitel 1.1), die Auflösung der Drogenszene am Letten (siehe Kapitel 1.3.1) und das provisorische Polizeigefängnis.

Provisorisches Polizeigefängnis (Propog): Fehlende Gefängnisplätze und Notentlassungen waren auch 1994 Thema. Um den Mangel an Gefängnisplätzen bis zur Fertigstellung des Propog zu überbrücken, nahm man Anfang November 1994 in der geschützten Operationsstelle Waid ein Notgefängnis für 80 bis 100 Insassen in Betrieb. Mit der Eröffnung des provisorischen Polizeigefängnisses am 1. Februar 1995 konnte das Notgefängnis Waid stillgelegt werden.

Kritik in der Öffentlichkeit veranlasste die GPK, eine Delegation zu bestimmen, die am 21. Februar 1995 das damals noch nicht vollbelegte provisorische Polizeigefängnis besichtigte. Besichtigung und Konzept wirkten überzeugend. Die Delegationsmitglieder nahmen zur Kenntnis, dass das Propog nur für Aufenthaltsdauern von längstens einer Woche geeignet ist, da keine Beschäftigungsmöglichkeiten vorhanden sind. In der Diskussion mit dem Polizeidirektor, dem Kommando und der Leitung brachte die GPK-Delegation folgende zwei Wünsche an:

1. Bereitsstellung von separaten Zellen für Jugendliche, was gesetzlich vorgeschrieben ist.
2. Schulung des Sicherheitspersonals im Gefängnis durch den Polizeipsychologen.

Diese Anliegen wurden ernst genommen und sofort umgesetzt.

Die Auflösung der offenen Drogenszene und die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht führten zu einer Überbelegung des Propog. Ausschaffungshäftlinge waren bis zu drei Monaten im Polizeigefängnis inhaftiert. Für Leitung und Angestellte ist es unbefriedigend, dass die Gefangenen derart lange im Propog in Ausschaffungshaft bleiben. Die Polizei und das Gefängnispersonal können jedoch keinen Einfluss auf die Dauer der Ausschaffungshaft nehmen, da dafür allein die Fremdenpolizei bzw. der Haftrichter verantwortlich ist. Mit der vom Kantonsrat bewilligten Personalaufstockung sind interne Verbesserungen, wie täglicher Spaziergang von einer Stunde und vermehrtes Duschen, möglich.

Obwohl nach wie vor geeignete Gefängnisplätze für Ausschaffungshäftlinge fehlen, ist die Fremdenpolizei zu kritisieren, die es zulässt, dass Ausschaffungshäftlinge derart lange im dafür nicht geeigneten Propog einsitzen müssen. Die im Bundesgesetz für Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht stipulierten Haftbedingungen sowie die Bestimmungen der EMRK werden nicht eingehalten. Die GPK wird deshalb im Winterhalbjahr das Gespräch mit der Fremdenpolizei aufnehmen.

Sicherstellung illegaler Drogen: Eine GPK-Delegation befasste sich mit Lagerung, Kontrolle und Vernichtung der beschlagnahmten illegalen Drogen. Jede polizeiliche Sicherstellung von Drogen im Kanton Zürich wird sofort telefonisch der Spezialabteilung 3 der Kripo (SA3) gemeldet, welche die Konfiskate unter einer Nummer registriert. Sobald die Spezialabteilung im Besitz der sichergestellten Droge ist, wird in Zusammenarbeit mit dem wissenschaftlichen Dienst der Stadtpolizei Zürich Art und Gewicht der Droge bestimmt. Für sichere Aufbewahrung in Tresoren wird gesorgt. Die Drogen werden, sobald ein Fall abgeurteilt ist oder spätestens nach fünf Jahren, der Vernichtung in einer Kehrichtverbrennungsanlage zugeführt. Die Daten der Vernichtung sind geheim. Begleitet wird der Transport durch den Kantonsapotheker, welcher Stichproben aufgrund der erstellten Vernichtungslisten mit Gewichts- und Fallnummern vornimmt. Die GPK-Delegation hat sich versichern lassen, dass die Kontrolle und die Vernichtung der sichergestellten illegalen Drogen von der Kriminalpolizei sehr genau und pflichtgemäss erfüllt wird.

2.5 Direktion des Militärs

Bedingt durch die *Armeereform 95* lag 1994 bei der Militärdirektion das Schwergewicht bei der Neueinteilung der militärpflichtigen 20- bis 42jährigen. 16'000 Dienstbüchlein mussten mutiert werden, um die Formationen der Armee 95 mit den nötigen Beständen und durchmischten Altersstrukturen zu alimentieren. 1994 wurden 18'000 Wehrmänner entlassen.

Die im Bereich *Zivilschutz* vorgesehene Gesetzesänderung im Rahmen des Sparprogramms EFFORT lehnen die Gemeinden ab. Obwohl auch mit der Neuregelung verlangt wird, dass die Zivilschutzpflichtigen in allen Gemeinden den gleichen Ausbildungsstand haben, erhalten sie nicht mehr Kompetenzen, um die Ausbildung der Zivilschutzleute nach ihren eigenen Vorstellungen an die Hand zu nehmen. Vorgesehen ist lediglich, die Kosten auf die Gemeinden zu verlagern. Hier ist ein Konflikt vorprogrammiert.

Die Militärdirektion befasste sich 1994 mit angeblichen Unregelmässigkeiten im kantonalen *Zeughaus Zürich*. Aufgrund der Voruntersuchung, durchgeführt vom Generalsekretär der Militärdirektion, und den vorliegenden Verdachtsmomenten erstattete im Januar 1995 der damalige Militärdirektor eine Strafanzeige gegen Unbekannt. Die GPK wurde darüber nicht informiert. Von den Vorfällen erhielt sie erst im Juni 1995 im Zusammenhang mit der dringlichen Interpellation betreffend Untersuchung bezüglich illegalem, privatem Handel mit Militärmaterial im kantonalen Zeughaus Zürich Kenntnis. Herr Regierungsrat Homberger hat sich für die Nichtinformation des Referenten der GPK bei der Gesamtkommission entschuldigt. Sobald das laufende Verfahren abgeschlossen ist, wird die GPK von der Militärdirektorin über das Ergebnis informiert.

Der Abwart des *Waffenplatzes Reppischtal* musste nach 13 Dienstjahren entlassen werden. Er reichte Klage gegen die Militärdirektion ein. Die Klage wurde abgewiesen. Die Militärdirektion hat in allen Teilen Recht bekommen.

2.6 Direktion der Finanzen

Die Arbeit in der Direktion war auch dieses Jahr wieder stark von den *Sparanstrengungen* geprägt. Mit Befriedigung nahm man in der Finanzdirektion zur Kenntnis, dass sich das Defizit in der Staatsrechnung 1994 gegenüber dem Voranschlag um 326 Mio. Franken verringert hat. Bei aller Genugtuung darf nicht vergessen werden, dass es trotzdem noch immer ein Defizit von 91 Mio. Franken zu schreiben gibt. Das Ergebnis darf auch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Sparbemühungen konsequent weiterzuführen sind, um das Ziel, spätestens 1997 eine ausgeglichene Rechnung zu haben, zu erreichen. Die Sparmöglichkeiten im Besoldungsbereich sind ausgeschöpft. Erstmals sei rund 50 Jahren ist der Personalaufwand in der Laufenden Rechnung rückläufig.

Die Einführung der *Mitarbeiterbeurteilung* in der Kantonalen Verwaltung ist grundsätzlich abgeschlossen. Jetzt gilt es, die Motivation dafür zu erhalten, obwohl die Gewährung von Jahresstufen und Beförderungen infolge der Sparmassnahmen stark in den Hintergrund getreten sind. Die *Verwaltungsreform*, die mit dem ehrgeizigen WIF!-Projekt gestartet wurde, stellt wieder neue Herausforderungen an das Staatspersonal. Zusätzlich sind die Auswirkungen des Personalgesetzes, das in der Vernehmlassung ist, noch ungewiss.

Nach dem Besuch des *Kantonalen Steueramtes* kam die GPK zum Schluss, dass es prüfenswert wäre, durch vermehrte Einstellung von fähigen Steuerkommissären die Einschätzungen im Bereich der juristischen Personen zu forcieren. Man erhofft sich von dieser Massnahme zusätzliche Einnahmen zur Sanierung des Staatshaushalts.

2.7 Direktion der Volkswirtschaft

Allgemeines: Die Direktion der Volkswirtschaft umfasst verschiedenste Bereiche vom Flughafen über den Staatskeller bis zu den Berufsschulen. Sie gliedert sich in einen "grünen" und einen "roten Teil", denen je ein Generalsekretär vorsteht.

Die bevorstehende *Verwaltungsreform* wird in der Direktion begrüsst. Die Möglichkeiten für Veränderungen in den einzelnen Abteilungen sind unterschiedlich, zumal - speziell in der Volkswirtschaftsdirektion - verschiedene Abteilungen Vollzugsorgan von Bundesgesetzen sind. Wo aber Spielraum besteht, wird dieser ausgenützt. Zum Beispiel wird die Überprüfung der Berufsschulen mittels Benchmarking vorgenommen. Ob die Umsetzung der ermittelten optimalen Grössen möglich sein wird, hängt von nicht einfachen, politischen Entscheiden ab.

Im "grünen Teil" steht die Zusammenlegung verschiedener Ämter im Bereich *Landwirtschaft* im Vordergrund. Beim Dauerbrenner *Staatskeller* wird langfristig die Rückführung in einen kostendeckenden Betrieb unumgänglich sein.

Mit dem *Zürcher Verkehrsverbund* verfügt der "rote Teil" der Volkswirtschaftsdirektion über eine Abteilung, in der aufgrund des Personenverkehrsgesetzes bereits heute moderne, vorbildliche Verwaltungsstrukturen verwirklicht sind.

Das *KIGA* steht mit den vom Bund zur Arbeitslosenversicherung beschlossenen Änderungen auf den 1. Januar 1996 vor einer grossen Herausforderung. Für die Realisierung von regionalen Arbeitsvermittlungszentren müssen aufwendige Planungsarbeiten geleistet werden. Finanziert wird dieser Ausbau mit Bundesmitteln. Sorgfältige Abklärungen werden auch bei den Arbeitsämtern in den Gemeinden nötig sein, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Weiter wird der Kanton verpflichtet, 4'200 Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Veränderungen in der *Landwirtschaft* gehen weiter. Das neue Konzept der Zürcher Landwirtschaftsschulen hat sich bis heute bewährt. Angesichts der misslichen Staatsfinanzen werden den Bauern Beiträge gestrichen, was gerade in der heutigen Zeit als sehr schmerzlich empfunden wird. Besondere Aufmerksamkeit schenkt das Landwirtschaftsamt der Düngeberatung. Die Tätigkeit und deren Resultate sind im Düngungsbericht 93 dargelegt. Mit Düngungsberatungsgruppen wird die Akzeptanz der Beratung in der Landwirtschaft gefördert. Grundsätzlich will man auf der Basis des Anreizsystems arbeiten und so Verhaltensänderungen in gefährdeten Grundwassergebieten herbeiführen.

Lehrabschlussprüfungen Damenschneiderinnen: Nach den Lehrabschlussprüfungen 1994 wurde die GPK auf den Umstand aufmerksam gemacht, dass sieben von 15 Damenschneiderinnen-Lehrtöchter die Abschlussprüfung in Winterthur nicht bestanden hatten. Die GPK liess sich durch das Amt für Berufsbildung informieren. Eine Delegation besuchte anschliessend die Berufs- und Fortbildungsschule Winterthur. Dort erhielt sie Einblick in die Ausbildung und konnte die drei Ateliers begutachten. Durch Gutheissung aller Rekurse im Sommer 1995 bekam die Angelegenheit erneut Aktualität. Die Delegation konnte Einblick in die Rekursentscheide nehmen, die inzwischen alle rechtskräftig sind. Aufgrund der regierungsrätlichen Antwort auf eine parlamentarische Anfrage liess sich die GPK über die getroffenen Massnahmen zur Sicherstellung der Ausbildungsqualität der Damenschneiderin-

nenklassen an der Berufsschule Winterthur abschliessend durch das Amt für Berufsbildung und die Berufsinspektorin informieren.

2.8 *Direktion des Gesundheitswesens*

Die Arbeit in der Gesundheitsdirektion ist geprägt von den Reformen im Gesundheitswesen, dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) und dem erneuten Führungswechsel. Das Reformvorhaben gliedert sich in folgende Schwerpunkte:

- Einführung der Fallpauschale
- Qualitätssicherung
- grössere Eigenverantwortung der Betriebe
- Verkürzung der Aufenthaltsdauer in den Spitälern

Für die Erfassung von vergleichbaren Daten als Grundlage für dauerhafte Reformen muss genügend Zeit eingeräumt werden, ohne dabei wichtige Projekte zu vernachlässigen. Der guten und finanziell tragbaren Grundversorgung in unserem Kanton ist Sorge zu tragen. Die zunehmend geforderte Selbstbestimmung der Betriebe steigert das Kostenbewusstsein, soll aber auch positive Impulse für ein Konkurrenzdenken zugunsten der Patienten aufkommen lassen.

Die GPK ist sich bewusst, dass der Vollzug des KVG per 1. Januar 1996 Schwierigkeiten bringen wird. Sie erwartet jedoch, dass unmittelbar nachteilige Auswirkungen in Einzelfällen unbürokratisch und speditiv aufgefangen werden. Falls allerdings künftig etwa 300'000 Einzelzahlungen an Versicherte zur Prämienverbilligung geleistet werden müssen - im Gegensatz zur bisherigen Praxis, wonach nur wenige Pauschalzahlungen an die Krankenkassen auszurichten sind -, stellt dies neue Anforderungen an die Verwaltung. Zusätzliches Personal ist dafür nötig..

Die Direktionsvorsteherin beabsichtigt, die Sanitätskommission mit neuen bzw. zusätzlichen Aufgaben zu betrauen. Die GPK unterstützt dieses Vorgehen in der Meinung, dass die Sanitätskommission mit konstruktiven Vorschlägen die Verwaltung unterstützt und entlastet.

Der langjährige ärztliche Direktor der psychiatrischen Klinik Rheinau ist per 30. September 1994 in den Ruhestand getreten. Die GPK hofft, dass der Wechsel der ärztlichen Gesamtleitung als Zäsur genutzt wird, die gesamtpersonelle Struktur zu überdenken.

2.9 *Direktion der Fürsorge*

Die GPK nahm zur Kenntnis, dass auch die Fürsorgedirektion sich Gedanken zum Reformprojekt macht. Allerdings ist hier der Spielraum durch die Bundesgesetzgebung eingeschränkt. Neben der inneren Reorganisation wird geprüft, welche Abteilungen allenfalls zweckmässiger einer andern Direktion zugeteilt werden. Innerhalb der kommenden ein bis drei Jahre erhofft sich die GPK konkrete Ergebnisse.

Änderungen im Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die *Unterstützung Bedürftiger* haben bewirkt, dass sich die Zahl der Fürsorgeempfänger sowie die ausbezahlte Summe an Zürcher Bürger in anderen Kantonen sowie Bürger anderer Kantone im Kanton Zürich 1992 bis 1993 um je die Hälfte reduziert haben. Demgegenüber haben sich die Fürsorgeleistungen insgesamt an Zahl und Betrag in den letzten vier Jahren verdoppelt. Die GPK nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die gestiegene Geschäftslast dank eines neuen EDV-Programms ohne zusätzliches Personal bewältigt wird.

Nachdem sich die Zahl der Asylsuchenden stabilisiert bzw. um rund ein Drittel verringert hat, besteht die Gefahr, dass die vorhandenen Strukturen brachliegen. Es ist nicht auszuschliessen, dass dies kurzfristig wieder ändern kann, vor allem durch den Zuzug von Kriegsvertriebenen. Die Fürsorgedirektion hat dies frühzeitig erkannt und ein externes Büro damit beauftragt, das *Asylwesen* im Kanton Zürich neu zu organisieren. Zur Zeit nicht benutzte Unterkünfte und Betreuer teams sollen jederzeit wieder aktiviert werden können. Die GPK begrüsst diese Voraussicht und erwartet mit Interesse gelegentlich Berichterstattung.

Die Erfassung der *Altersheime mit Pflegeabteilung* als Voraussetzung für die Erfüllung der Dübendorfer Initiative ist abgeschlossen.

Als Nachfolge der 1992 veröffentlichten Armutsstudie wird periodisch, aber nicht jährlich eine *Sozialberichterstattung* herausgegeben. Die GPK regt an, dass die Fürsorgedirektion ihre weitgehend im stillen geleistete Arbeit der Öffentlichkeit in geeigneter Form bekanntgibt.

2.10 Direktion des Erziehungswesens

Allgemeines: Nachdem Regierungsrat Gilgen während 24 Jahren der Erziehungsdirektion vorstand, hat im Frühjahr 1995 Regierungsrat Buschor dieses Amt übernommen. Der neue Direktionsvorsteher bringt mit seinem Reformwillen nach einer Phase der Stabilität im Erziehungsbereich einiges in Bewegung. Die Verwaltungsreform wird zu diversen Änderungen der gesetzlichen Grundlagen der Volksschule führen. Das komplexe Gesetzeswerk hat sich während über 100 Jahren entwickelt und bildet die Basis für eine vom Volk gestaltete und getragene Schule. Nach Ansicht der GPK sollten in den kommenden Jahren in der Schulgesetzgebung der Transparenz vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt und Entscheidungswege und Kompetenzregelungen übersichtlicher dargestellt werden. Die Tendenz geht in Richtung teilautonome Schulen. Die Rahmenbedingungen müssen aber so festgelegt werden, dass dem Ideal der Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler möglichst nahe gekommen wird.

Reformen im Bildungswesen: Die GPK beurteilt die Bestrebungen, wonach alle Segmente, welche den Bildungsbereich betreffen, der Erziehungsdirektion zuzuordnen sind, als sinnvoll. Dadurch wird die Koordination erleichtert. Im Gegenzug sollte die Erziehungsdirektion von bildungsfremden Abteilungen entlastet werden.

Universität 2000: Mit Genugtuung nimmt die GPK Kenntnis vom zügigen Fortschreiten des Reformprozesses an der Universität, welcher durch die Verwaltungsreform noch beschleunigt wird. Der Spardruck und die Strukturbereinigung werden zu tiefgreifenden Veränderungen führen. Es ist mit Stellenabbau zu rechnen; denn die Budgetkontrolle für die Gehälter, welche bis anhin in der Verantwortung der Erziehungsdirektion lag, wurde nicht konsequent gehandhabt. Das führte dazu, dass mehr Geld für Löhne ausbezahlt wurde, als budgetiert war. Es ist zu begrüssen, wenn die Budgetverantwortung für die gesamte Universität zukünftig ganz bei der Universität liegt. Konsequenterweise müssen dann auch die Hochschulbeiträge für die Studierenden aus den Nichthochschulkantonen vollumfänglich der entsprechenden Hochschule gutgeschrieben werden und sollten nicht mehr in die allgemeinen Steuermittel einfließen. Die GPK wird die Entwicklung der Reformen an der Universität weiterhin aufmerksam verfolgen.

Lehrerbildung 2000: Das Reformvorhaben "Lehrerbildung 2000" muss nach Ansicht der GPK nicht nur mit der Entwicklung der Fachhochschulen und der Reform der Oberstufe koordiniert werden; es

muss neu auch auf die übrigen nun zur Diskussion stehenden Schulreformen sowie auf die Entwicklungen der Schule in den übrigen Kantonen abgestimmt werden. Unter Umständen ist es angezeigt, hier einen Halt einzulegen, bis die grundlegenden Fragen über die Neuorganisation der Volksschule geklärt sind. Der GPK erscheint die personelle Zusammensetzung der vom Erziehungsrat berufenen Kommission "Zukunft der Lehrerbildung" zu einseitig aus Standesvertreterinnen und -vertretern zusammengesetzt zu sein. Für die Besetzung zukünftiger Arbeitsgruppen empfiehlt die GPK dem Erziehungsrat, vermehrt unabhängige Fachleute miteinzubeziehen.

Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule: Die GPK beanstandet, dass das Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule vom 28. September 1986 nie in Kraft gesetzt wurde. Diese Vollzugslücke kann nicht dadurch entschuldigt werden, dass der Regierungsrat gemäss Haushaltsanierungsplan 96 die Angebotspflicht der Gemeinden für hauswirtschaftliche Fortbildungskurse wieder aufheben will.

Berufsberatung: Die Nachfrage nach Berufs- und Laufbahnberatungen hat auf allen Ebenen stark zugenommen. In diesem Bereich würde eine systematische Erfolgskontrolle Aufschluss über die Qualität der Kurzberatungen ergeben.

Situation der Frauen im Bildungswesen: Aus der Statistik der Volksschule ist abzulesen, dass 1994 eindeutig mehr Frauen als Männer das Fähigkeits- und das Wählbarkeitszeugnis für die Primarschule erworben haben. Bei den Neuwahlen von Primarlehrkräften war das Verhältnis zwischen Frauen und Männern 2:1, wobei die Fluktuationsrate bei den weiblichen Lehrkräften höher ist. Bei den technisch oder wirtschaftlich orientierten höheren Berufsschulen sowie bei der mathematisch-naturwissenschaftlichen Ausbildung der Sekundarschullehrkräfte sind die Studienabgänger gegenüber den -abgängerinnen klar in der Mehrheit. Es ist zu prüfen, ob Massnahmen ergriffen werden müssen, die längerfristig zu einer ausgeglicheneren Verteilung der Geschlechter führen.

Die GPK hat festgestellt, dass im Bereich der Kulturförderung im Jahr 1994 die Frauen in angemessener Weise berücksichtigt wurden und dass an der Universität im Rahmen der hochschuldidaktischen Weiterbildung regelmässig spezielle Kurse für in der Lehre tätige Frauen durchgeführt werden. Bei der Stellenbesetzung an Universität und Mittelschulen gibt es keine spezielle Bevorzugung von Frauen. Im Zusammenhang mit den Sondermassnahmen zur Förderung des akademischen Nachwuchses und der universitären Weiterbildung sind erfreulicherweise von 32 Nachwuchsstellen 15 mit Frauen besetzt.

2.11 Direktion der öffentlichen Bauten

Allgemeines: Die Direktion der öffentlichen Bauten sieht sich oft im Dilemma zwischen gesetzlichen Vorschriften und dem Ruf nach marktwirtschaftlicher Ausrichtung. Der Mangel an Finanzen verhindert je länger, je mehr die Erfüllung gesetzlicher Aufträge, was zum Beispiel beim Strassenunterhalt gravierende Folgen haben wird, sowohl materiell wie finanziell.

Sachfragen: Die Baudirektion bemüht sich im Hinblick auf die Revision des *Verwaltungsrechtspflegegesetzes* (VRG) bereits heute, eine interne Koordination für kantonale Bewilligungsverfahren sicherzustellen. Sie fordert Bauherren, die ein Bauvorhaben mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) realisieren wollen auf, sich bezüglich den notwendigen Erfordernissen vor Einleitung der UVP mit ihr zu besprechen, um nicht unnötig Zeit und Geld zu investieren.

Der Negativsaldo im *Natur- und Heimatschutzfonds* kann mit Sparmassnahmen nicht mehr saniert werden. Es stehen nur zwei Wege offen. Entweder müssen die Einlagen aus allgemeinen Steuermitteln erhöht werden, oder aber die Aufgabenstellung muss im Sinne eines Abbaus oder einer Verlagerung hinterfragt werden.

Die Baudirektion hat im Hinblick auf die massive Verschuldung des *Strassenfonds* (gegen 100 Mio. Franken) für die Schliessung von vier fest bestimmten Strassenverbindungen dem Volk eine Vorlage unterbreitet. Sie sah eine 30prozentige Sonderabgabe für die nächsten 15 Jahre vor, die einem Spezialfonds zugewiesen worden wäre. Nachdem der Souverän dieser Änderung des Verkehrsabgabengesetzes nicht zugestimmt hat, müssen neue Wege gesucht werden, um vor allem die dringend notwendigen Unterhalts- und Reparaturarbeiten so zeitig durchführen zu können, damit nicht dauernde Schäden entstehen. Inwieweit und vor allem mit welchem Zeithorizont die Strassenlücken geschlossen werden können, kann im jetzigen Zeitpunkt schwer vorausgesagt werden.

Die Pläne des *Altlastenverdachtsflächenkatasters* sind weitgehend erstellt. Mit dem Abschluss der Arbeiten wird bis Mitte 1996 gerechnet. Bauwillige können die Pläne auf den einzelnen Gemeinden einsehen, um nicht später allenfalls unliebsame Ueberraschungen erleben zu müssen.

Aufgrund des neuen *Abfallgesetzes* (Art. 17) sorgen die Inhaber von Abfällen aus Unternehmungen (ausg. Siedlungsabfälle) selber für deren Behandlung und tragen die Kosten. Bestehende Kapazitäten auch für solche Abfälle und die Kostenlage ausserkantonaler Anlagen (Bundes- und Kantonssubventionen) haben zu einer verzerrten Marktsituation geführt, um so mehr als die Annahmepflicht verschiedener Anlagen auch für solche Abfälle noch besteht. Es wird sich in naher Zukunft weisen, welche Entsorgungswege Unternehmungen einschlagen werden und wie Kapazitäten von Verbrennungsanlagen auszurichten sind.

Es ist gelungen, weite Kreise der Bevölkerung für die Belange von *Gewässer-, Luft- und Bodenschutz* zu sensibilisieren. Während Massnahmen für den Gewässerschutz weitgehend geplant und sogar vollzogen sind, besteht beim Schutz der Luft noch Handlungsbedarf. Immerhin sind mögliche Massnahmen bekannt, die zu einer Verbesserung führen könnten. Betont wird, dass Auswirkungen innerhalb eines kurzen Zeitraumes zum Tragen kommen würden. Die Aufgabe des Bodenschutzes hingegen ist langwierig, da es sich beim Boden um ein träges Medium handelt, dessen Sanierungspotential (Reinigung) lange Zeit beansprucht. Dieses Bewusstsein muss noch eine stärkere Verbreitung erlangen.

Die Baudirektion ist bemüht, ihre Arbeit der breiten Öffentlichkeit transparent darzustellen. Dazu gehören Hinweise bei Baustellen, die Orientierung anlässlich von Presseveranstaltungen und die Kommunikation mit Amsstellen und Bürgern.

3. Ausblick

Zur Zeit der Drucklegung dieses Berichts beschäftigte sich die GPK mit dem Programm für das Winterhalbjahr. Hauptthema für die ganze Legislatur wird neben den Bemühungen um die Haushaltssanierung die Verwaltungsreform in der gesamten Verwaltung und in den einzelnen Direktionen sein. Die GPK wird sich laufend über den Stand der Reform informieren. Einige Themen für das nächste Halbjahr seien kurz erwähnt. Unter dem Titel "das auffällige Kind" soll geklärt werden, ob die Koordination und gegenseitige Information der verschiedenen Instanzen, die sich mit auffälligen Schülerinnen und Schülern befassen, verbessert werden müssen und ob die Finanzierung klar geregelt ist.

Es geht dabei um Leistungen, die vom Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst, von den Schulpsychologischen Beratungsdiensten, von den Jugendsekretariaten und von den Schulärzten erbracht werden. Vorgesehen ist auch das Thema Mittelschule mit den Schwerpunkten Mittelschullehrerausbildung, Suchtprävention und Arbeitsweise der Aufsichtskommissionen. Eine Delegation der GPK wird sich mit der Submissionspraxis bei Bauvorhaben befassen. Im Zusammenhang mit den Vorfällen in der Technischen Abteilung der Kantonspolizei wird sich die GPK mit den Resultaten der verschiedenen, jetzt noch laufenden zusätzlichen Untersuchungen befassen. In Anbetracht der starken Beanspruchung der GPK-Mitglieder drängt sich eine Entlastung im Sekretariatsbereich auf. Die GPK hat einen entsprechenden Antrag an das Büro des Kantonsrates eingereicht.

4. Organisation der GPK

	Bis 8. Mai 1995:	Ab 8. Mai 1995:
<i>Präsident:</i>	Kurt Wottle (EVP, Winterthur)	Dr. Werner O. Hegetschweiler (FDP, Langnau a.A.)
<i>Vizepräsidentin/ Vizepräsident:</i>	Vreni Müller-Hemmi (SP, Adliswil)	Martin Bornhauser (SP, Uster)
<i>Referentinnen und Referenten:</i>		
Regierungsrat, Staatskanzlei, Rekursbehörden, Personal- und Besoldungsstatistik:	Kurt Wottle (EVP, Winterthur)	Dr. Werner O. Hegetschweiler (FDP, Langnau a.A.)
Direktion des Innern:	Paul Angst (FDP, Winterthur)	Ernst Frischknecht (EVP, Dürnten)
Direktion der Justiz:	Paul Angst (FDP, Winterthur)	Ernst Frischknecht (EVP, Dürnten)
Direktion der Polizei:	Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf)	Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf)
Direktion des Militärs:	Martin Bornhauser (SP, Uster)	Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf)
Direktion der Finanzen:	Ernst Stocker (SVP, Wädenswil)	Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil)
Direktion der Volkswirtschaft:	Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil) Martin Ott (Grüne, Bäretswil)	Ernst Stocker (SVP, Wädenswil)
Direktion des Gesundheitswesens:	Dr. Ulrich E. Gut (FDP, Küsnacht)	Richard Stucki (FDP, Andelfingen)
Direktion der Fürsorge:	Dr. Werner O. Hegetschweiler (FDP, Langnau a.A.)	Richard Stucki (FDP, Andelfingen)
Direktion des Erziehungswesens:	Annelies Schüepp-Fischer (CVP, Wädenswil)	Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)
Direktion der öffentlichen Bauten:	Vreni Müller-Hemmi (SP, Adliswil)	Gustav Kessler (CVP, Dürnten)

Querschnittsaufgaben:

Martin Bornhauser (SP, Uster)
Martin Ott (Grüne, Bäretswil)
Theo Schaub (FDP, Zürich)

Delegationen 1994/95

Provisorisches Polizeigefängnis	Moser-Cathrein, Hegetschweiler, Ott, Schneider-Schatz	
Lehrabschlussprüfungen Damenschneiderinnen	Schüepp-Fischer, Schneider-Schatz	Schneider-Schatz, Kessler
Aufsichtskommissionen Mittelschulen	Gut, Moser-Cathrein, Schüepp-Fischer	Ott, Gerber Rüegg, Moser-Cathrein
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst	Bornhauser, Gut, Schüepp-Fischer	Bornhauser, Gerber Rüegg, Hegetschweiler
Führung Jugendamt Therapiestation Mülenen, Richterswil, für drogenabhängige Kinder und Jugendliche		Gerber Rüegg, Ott, Schaub, Stucki
Beschlagnahmte Drogen		Moser-Cathrein, Bornhauser, Schneider-Schatz
Submissionspraxis		Schaub, Kessler, Ott

Sekretärin der GPK:

Dr. Evi Didierjean Leimgruber

Dr. Evi Didierjean Leimgruber

Zürich, den 29. September 1995

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident:

Dr. Werner O. Hegetschweiler

Die Sekretärin:

Dr. Evi Didierjean Leimgruber